

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

TAVOLAGO AG

1. Allgemeines

Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGBs) sind die Grundlage einer fairen und transparenten Kundenbeziehung. Sie regeln die Rechtsbeziehung zwischen dem Gast/Kunden/Veranstalter, nachfolgend Gast genannt, und den Betrieben der Tavolago AG. Beim Absenden einer Reservation/Bestellung erklärt sich der Gast mit den AGBs der Tavolago AG einverstanden.

2. Geltungsbereich

Diese Geschäftsbedingungen gelten für Vertragsverhältnisse zwischen der Tavolago AG und ihren Gästen. Ein Auftrag kann mündlich oder schriftlich erfolgen. Spätestens mit der Auftragsbestätigung oder der Erfüllung der Leistung kommt zwischen dem Gast und der Tavolago AG ein Vertrag zustande.

Die untenstehenden allgemeinen Geschäftsbedingungen sind Bestandteil aller Verträge. Zu diesen allgemeinen Geschäftsbedingungen können weitere Bestimmungen und Buchungskonditionen zur Anwendung kommen. Bei Abweichungen zwischen dem Auftrag und diesen AGBs gehen die in der Auftragsbestätigung getroffenen Regelungen vor.

Entgegenstehende oder abweichende Geschäftsbedingungen des Vertragspartners werden nicht anerkannt, es sei denn, dies wurde ausdrücklich schriftlich vereinbart.

3. Annullierung durch den Kunden

Massgebend zur Berechnung der Annullationsfristen ist das Eintreffen der schriftlichen Mitteilung bei uns. Beim Eintreffen an Wochenenden oder Feiertagen ist der nächstfolgende Arbeitstag massgebend. Bei Annullierung des Auftrages werden folgende Kosten in Rechnung gestellt:

Bis 2 Monate vor Anlass:

alle tatsächlich angefallenen Kosten/Stunden (Projektleitungsstunden, evt. Drittleistungen)

bis 1 Monat vor Anlass:

100% des Auftrages für Mietmobiliar/Drittleistungen sowie alle tatsächlich angefallenen Kosten/Stunden (Projektleitungsstunden, evt. Drittleistungen)

bis 15 Tage vor Anlass:

50% der offerierten Gastronomieleistungen, 100% des Auftrages für Mietmobiliar sowie alle tatsächlich angefallenen Kosten/Stunden (Projektleitungsstunden, evt. Drittleistungen)

ab 7 Tage vor Anlass:

100% der offerierten Leistungen, 100% des Auftrages für Mietmobiliar sowie alle tatsächlich angefallenen Kosten/Stunden (Projektleitungsstunden, evt. Drittleistungen)

4. Rücktritt durch die Tavolago AG

Bis spätestens 30 Tage vor dem vereinbarten Veranstaltungstag kann die Tavolago AG durch einseitige (schriftliche) Erklärung ohne Kostenfolge vom Vertrag zurücktreten.

Ferner ist die Tavolago AG berechtigt, aus sachlich gerechtfertigtem Grund durch einseitige (schriftliche) Erklärung ausserordentlich vom Vertrag zurückzutreten. Als sachlich gerechtfertigte Gründe gelten beispielsweise:

- höhere Gewalt oder andere Umstände, die die Erfüllung des Vertrages unmöglich machen;
- Veranstaltungen die unter irreführender oder falscher Angabe vertragswesentlicher Tatsachen, z.B. in der Person des Gasts oder des Gebrauchs- oder Aufenthaltszwecks, gebucht werden;
- die Tavolago AG begründeten Anlass zur Annahme hat, dass die Inanspruchnahme der vereinbarten Leistungen den reibungslosen Geschäftsbetrieb, die Sicherheit anderer Restaurantgäste oder das Ansehen des Restaurants beeinträchtigen kann;
- der Zweck bzw. der Anlass des Aufenthaltes gesetzeswidrig ist.

Bei berechtigtem Rücktritt der Tavolago AG erwächst dem Gast kein Anspruch auf Schadenersatz und die Entschädigung bleibt grundsätzlich geschuldet.

5. Preise & Zahlungskonditionen

Es gelten die von der Tavolago AG schriftlich bestätigten Preise. Diese verstehen sich in Schweizer Franken und je nach Bestätigung inklusive oder exklusive der gesetzlichen Mehrwertsteuer. Eine Erhöhung gesetzlicher Abgaben nach Vertragsabschluss geht zu Lasten des Gastes. Falls der Anlass per Rechnung beglichen wird, gilt eine Zahlungsfrist von 30 Tagen. Rechnungsstellung (nach Kreditwürdigkeitsabklärung des Debtors) ist ab einer Auftragssumme von CHF 1'000.- möglich. Tiefere Beträge müssen immer vor Ort beglichen werden. Es ist keine Rechnungsstellung an Auftraggeber/Debitoren mit Domizil im Ausland möglich. Wir behalten uns vor, andere Zahlungsfristen inkl. Vorauszahlungen schriftlich zu vereinbaren. Kommissionen werden keine gewährt.

Druckfehler und Änderungen, wie Jahrgangswechsel bei Weinen, bleiben ausdrücklich vorbehalten.

6. «Zapfengeld»

Wünschen Sie eigenen Wein mitzubringen, verrechnen wir CHF 35.00 / 7.5dl Flasche. Für weitere selbst mitgebrachte Speisen und Getränke (beispielsweise Geburtstagskuchen etc.) wird der Aufschlag individuell offeriert.

7. Datenschutz

Bitte beachten sie dazu unsere [Datenschutzerklärung](#).

8. Haftung & Vertragsrecht

Erfüllt die Tavolago AG die vertraglichen Vereinbarungen nicht oder erleidet der Gast einen Schaden, so ist er verpflichtet, diesen Mangel oder Schaden unverzüglich zu melden. Andernfalls lehnt die Tavolago AG jegliche Haftung ab.

Die Tavolago AG bedingt die Haftung im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten für leichte und mittlere Fahrlässigkeit weg und haftet nur bei absichtlich oder grobfahrlässig verursachtem Schaden.

Die Tavolago AG lehnt jede Haftung für Diebstahl und Beschädigung von Kleidern sowie mitgebrachter Gegenstände der Gäste und/oder Anlassteilnehmer ab. Die Versicherung für eingebrachte Materialien obliegt in jedem Fall dem Gast.

Für Schäden, die von den Gästen an Geschirr oder Gläser, Mobiliar und Infrastruktur verursacht werden, ist der Gast verantwortlich und haftbar.

Hat ein Dritter für den eigentlichen Gast die Buchung vorgenommen, so haftet der Dritte dem Restaurant gegenüber als Gesamtschuldner für alle Verpflichtungen aus dem Vertrag.

9. Gutscheine

Bei Gutscheinen ist zu beachten, dass diese von der Tavolago AG mit einem fälschungssicheren Code an den Kunden übermittelt werden. Die Tavolago AG arbeitet mit dem Anbieter bonVito GmbH zusammen. Alle Gutscheine werden über das System dieses Anbieters generiert. Der Gutscheincode wird im Kreditkartenformat physisch an den Gast übermittelt. Der erste mit einem bonVito Treuesystem eingelöste Gutschein mit dem entsprechenden Code wird als das Original angesehen und wird sofort nach dem Einlösen von der Tavolago AG abgebucht. Sollten weitere Exemplare mit dem gleichen Code auftauchen, so handelt es sich um einen Missbrauch, welcher strafrechtliche Konsequenzen zur Folge hat. Es besteht kein Anspruch auf Erfüllung und/oder Lieferung, resp. auf Schadenersatz seitens der Tavolago AG, falls jemand versucht, mehrere Gutscheine mit dem gleichen Code einzulösen, selbst wenn der Ersteinlöser nicht der rechtskräftige Inhaber des Gutscheines sein sollte. Vielmehr kann gegen den Aussteller mit Betrugsabsicht sofort eine strafrechtliche Untersuchung (Urkundenfälschung) in die Wege geleitet werden.

Da ein Gutschein entsprechend weitergegeben, resp. verschenkt werden kann, besteht keine Pflicht und Möglichkeit seitens der Tavolago AG, das Besitzrecht des Einlösers zu überprüfen. Beim Einlösen wird lediglich überprüft, ob die entsprechende bonVito-Gutscheinnummer wirklich vom System freigegeben und ob der entsprechende Gutschein auch wirklich bezahlt wurde.

Die Gutscheine der Tavolago AG sind 2 Jahre ab Ausstellungsdatum gültig, ausser es ist explizit eine andere Gültigkeitsdauer kommuniziert. Nach Ablauf dieser Frist ist die Tavolago AG nicht mehr verpflichtet, diesen anzunehmen. Verlorene Gutscheine werden nicht ersetzt. Auch können Gutscheine oder Restguthaben nicht gegen Barwertauszahlung zurückgegeben werden. Bei Geschäftsauflösung der Tavolago AG verfallen Gutscheine schadenersatzlos. Dies ist auch der Fall, wenn der Betrieb nachweisbar den Eigentümer wechselt. In einem solchen Fall kann nicht auf die Tavolago AG als ursprünglicher Aussteller der Gutscheine zurückgegriffen werden.

Die Tavolago AG versendet die Gutscheine unmittelbar nach Eingang der Bestellung. Die Gefahr geht auf den Kunden über, sobald der Gutschein dem Transportunternehmer übergeben worden ist und die Tavolago AG verlassen hat. Bei Sendungen des Kunden trägt dieser jedes Risiko, insbesondere das Transportrisiko, bis zum Eintreffen der Ware bei der Tavolago AG. Die Tavolago AG ist berechtigt, Versandgebühren auf die Gutscheine zu erheben.

Beim Kauf von Gutscheinen besteht kein Widerrufsrecht.

10. Hinweise auf Veranstaltungen in Medien

Anzeigen in Medien (wie Zeitungen, Radio, Fernsehen, Internet) mit Hinweis auf Veranstaltungen in einem der Tavolago AG Betrieben, mit oder ohne Verwendung des unveränderten Firmenlogos, bedürfen der vorherigen schriftlichen Zustimmung durch die Tavolago AG

11. Gerichtsstand

Es kommt auf allen Vertrags-, Reservations-, allfälligen Zusatzvereinbarungen und allgemeinen Bedingungen ausschliesslich schweizerisches Recht zur Anwendung. Für Klagen gegen die Tavolago AG wird der ausschliessliche Gerichtsstand Luzern vereinbart.

12. Gültigkeit

Diese AGB gelten ab dem 1. September 2020. Mit der Herausgabe einer neuen Dokumentation verliert diese ihre Gültigkeit.

13. Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen ganz oder teilweise unwirksam sein, so wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht beeinträchtigt. Die unwirksamen Bestimmungen werden durch solche Vereinbarungen ersetzt, die in zulässiger Weise dem rechtlichen und wirtschaftlichen Inhalt der getroffenen Abrede entsprechen.

Luzern im September 2020